

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9363-1			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 12.09.2018 Verfasser: Sandra Pettkus			
Wanderweg Klützer Bach 2.BA; hier: Entscheidung über weitere Vorgehensweise				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Herr Peters vom Planungsbüro GPK Architekten stellte die Vorplanung der Baumaßnahme „Wanderweg am Klützer Bach“ bereits in der Bauausschusssitzung vom 21.08.2014 vor.

Die Baumaßnahme soll an der Zufahrt des Amtsparkplatzes beginnen und am Wasserauslaufbauwerk in den Klützer Bach enden. Ausbaulänge ca. 190 m, Ausbaubreite ca. 2 m, Ausbauart Pflasterbauweise, einschließlich Beleuchtung (8 Stück).

Für die technische Ausführung und Baubegleitung der Maßnahme ist das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen beauftragt. Dieses stellt die technische Variante zum Ausbau des Wanderweges bereits mehrfach in Bauausschusssitzungen vor.

In der Stadtvertretung vom 31.08.2015 wurde die Ausbauvariante 1 (Ausbau des Weges mit einem Altstadt-Betonsteinpflaster; Zufahrten mit Kleinpflaster) beschlossen.

Mit Bescheid vom 07.03.2017 wurden der Stadt Klütz Fördermittel gem. der ILERL M-V (Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung) für das Vorhaben gewährt. Aufgrund von Änderungen in der geplanten Ausführung des Wanderweges kam es zu einer Kostensteigerung des Vorhabens. Die Höhe der Fördermittel blieb unverändert.

Nach stattgefundenener Submission am 29.08.2017 empfahl das betreuende Ingenieurbüro die Aufhebung der Ausschreibung (Preise waren zu hoch und wurden als nicht angemessen eingeschätzt). Im städtischen Haushalt standen die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung.

Am 25.09.2017 beschloss die Stadt den Rücktritt von der Zuwendung gem. der ILERL M-V für das Vorhaben.

Um das Vorhaben zu realisieren, bedarf es erneuter Beschlussfassungen der Stadtvertretung, hinsichtlich der Ausbauvariante – soll an dem Beschluss der Stadtvertretung vom 31.08.2015 festgehalten werden? Soll das Vorhaben erneut für eine Förderung angemeldet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, an der beschlossenen Ausbauvariante 1 (Ausbau des Weges mit einem Altstadt-Betonsteinpflaster, Zufahrten mit Kleinpflaster) vom 31.08.2015 – SV Klütz/15/9363, festzuhalten.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Fördermittel für die Baumaßnahme „Ausbau des Wanderweges Klützer Bach 2. BA“ einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- 1.) Lebenslauf SV Klütz/15/9363
- 2.) Lebenslauf SV Klütz/15/9590-1
- 3.) Lebenslauf SV Klütz/17/11886
- 4.) Ausbauvariante 1

AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Vorlage SV Klütz/15/9363 - Beschlüsse

Betreff: Wanderweg Klützer Bach 2.BA; hier: Vorstellung der Planung
Status: öffentlich (Vorlage entschieden) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage
Verfasser: Sandra Pettkus
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen **Bearbeiter/-in:** Pettkus, Sandra
Beratungsfolge:

Bauausschuss der Stadt Klütz		Vorberatung
26.03.2015	Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz	zurückgestellt
07.05.2015	Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz	zurückgestellt
18.06.2015	Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz	geändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Klütz		Vorberatung
18.05.2015	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Klütz	zurückgestellt
01.07.2015	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Klütz	zurückgestellt
17.08.2015	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Klütz	geändert beschlossen
Stadtvertretung Klütz		Entscheidung
31.08.2015	Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz	geändert beschlossen

26.03.2015	Bauausschuss der Stadt Klütz	zurückgestellt
------------	------------------------------	----------------

Zurückgestellt.

07.05.2015	Bauausschuss der Stadt Klütz	zurückgestellt
------------	------------------------------	----------------

Das beauftragte Ing.-Büro Möller stellt die Planungen vor.

Der Bauausschuss beschäftigt sich intensiv mit der Thematik. Insbesondere mit den gewünschten Ausbaubreiten. Das Büro wurde gebeten weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Zurückgestellt.

18.06.2015	Bauausschuss der Stadt Klütz	geändert beschlossen
------------	------------------------------	----------------------

Herr Holst erklärt seine Befangenheit.

Herr Möller und Frau Hacker vom Planungsbüro Möller stellen die neuen Überlegungen zur Gestaltung des Wegebaus vor. Es werden zwei Varianten erläutert.

Variante 1 – Betonsteinpflaster (Altstadtpflaster)

Variante 2 – Betonsteinplatten gefasst in Granitpflaster

Kosten für beide Varianten sind nahezu identisch.

Über die beiden Varianten wird ausgiebig diskutiert und die Vor- und Nachteile der Varianten gegeneinander abgewogen. Die

Die Beschlussvorlage wird geändert beschlossen.

1. Beschluss:**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Variante 1) – Ausbau des Weges mit einem Altstadt- Betonsteinpflaster. Die Zufahrten pflastern mit Kleinpflaster.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 11
davon anwesend: 7

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0
Befangenheit: 1

2. Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Variante 2) – Ausbau des Weges mit Betonsteinplatten mit Granitpflaster.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 11
davon anwesend: 7

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Enthaltung: 1
Befangenheit: 1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Herr Hartwig Holst

Herr Heselhaus nimmt nach der Beratung und Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

18.05.2015 Hauptausschuss der Stadt Klütz zurückgestellt

Zurückgestellt, da im Bauausschuss bereits zurückgestellt.

01.07.2015 Hauptausschuss der Stadt Klütz zurückgestellt

Frau Palm bittet die Verwaltung eine Stellungnahme zu den vorgestellten Planungen vom Stadtplaner einzuholen.

Die Mitglieder diskutieren über die vorgelegten Varianten und die Empfehlung des Bauausschusses.

Des Weiteren soll die Verwaltung die Vor- und Nachteile und Kosten für folgende Varianten zum kommenden Bauausschuss vorlegen:

1. Variante: nur Kleinpflaster
2. Variante: Gehwegplatten mit Kleinpflaster

Dieser Vorgehensweise wird mit **5 Ja-Stimmen** und 1 Enthaltung **zugestimmt**.

17.08.2015 Hauptausschuss der Stadt Klütz geändert beschlossen

Herr Jung lässt über die Empfehlung des Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Variante 1) – Ausbau des Weges mit einem Altstadt-Betonsteinpflaster. Die Zufahrten pflastern mit Kleinpflaster. Vor der Ausführung der Baumaßnahme erfolgt eine Bemusterung des Betonsteinpflasters.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

31.08.2015

Stadtvertretung Klütz

geändert beschlossen

Zunächst wird kurz das Für und Wider der Ausbauvariante diskutiert.

Anschließend stellt der Bürgermeister nacheinander die Varianten zur Abstimmung.

Beschluss:

Variante 1

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Ausbauvariante 1 (Ausbau des Weges mit einem Altstadt-Betonsteinpflaster; Zufahrten mit Kleinpflaster). Vor der Ausführung der Baumaßnahme erfolgt eine Bemusterung des Bausteinpflasters.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	2
Enthaltung:	3
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Hartwig Holst.**

Beschluss:

Variante 2

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Ausbauvariante 2 (Ausbau des Weges mit Betonsteinplatten mit Granitpflaster).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	2
Ablehnung:	5

Enthaltung: 4
Befangenheit: 1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Hartwig Holst.**

Damit ist sich für die Variante 1 ausgesprochen worden.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Holst wieder an der Sitzung als Stadtvertreter teil.

Online-Version dieser Seite: <http://s1291191098/ai/vo021.asp?VOLFDNR=10552>

AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Vorlage SV Klütz/15/9590-1 - Beschlüsse

Betreff: Wanderweg "Am Klützer Bach" 2. BA
hier: Entscheidung über weitere Vorgehensweise

Status: öffentlich (Vorlage entschieden) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

Verfasser: Sandra Pettkus **Bezüglich:** SV Klütz/15/9590

Federführend: Bauwesen **Bearbeiter/-in:** Pettkus, Sandra

Beratungsfolge:

Hauptausschuss der Stadt Klütz	Entscheidung
27.03.2017 Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Klütz	an Verwaltung zurück verwiesen
Stadtvertretung Klütz	Entscheidung
10.04.2017 Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz	geändert beschlossen

27.03.2017 Hauptausschuss der Stadt Klütz an Verwaltung zurück verwiesen
Herr Jung erklärt sich befangen und übergibt Frau Rappen das Wort. Er verlässt den Sitzungsraum.

Frau Rappen teilt mit, dass die Fördermittel geringer sind, als geplant. Nunmehr müsste die Stadt Klütz insgesamt 129.000 Euro als Eigenanteil tragen.

Frau Palm hinterfragt kritisch, warum die Verwaltung einen Fördermittelantrag gestellt hat, obwohl bekannt war, dass die Fördermittel nicht ausreichen. Zudem wurde eine Teilung der Maßnahme beraten.

Frau Palm bittet an zu prüfen, ob gemäß Punkt 3.6. - Vergabe von Aufträgen - drei Angebote eingeholt wurden.

Frau Palm stellt den Antrag, die Beschlussvorlag in den Bauausschuss zurück zu weisen, um eine Klärung herbeizuführen. Dieser Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen** und 1 Befangenheit zugestimmt.

Nach der Beratung und Abstimmung betritt Herr Jung wieder den Sitzungsraum und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

10.04.2017 Stadtvertretung Klütz geändert beschlossen
Herr Holst zeigt seine Befangenheit an und nimmt im Zuschauerraum platz.

Herr Jung erläutert die Beschlussvorlage bezogen auf die Fördermöglichkeit.

Herr Nevermann hinterfragt, ob die Herstellung des Weges inkl. Lampen keine Auswirkung auf die Fördermöglichkeit haben. Herr Jung verneint dieses.

Die Stadtvertreter vertreten **einstimmig** die Auffassung den Weg ordentlich auszubauen, angelehnt an das Zentrum der Stadt Klütz.

Frau Palm beantragt den Ausbau des Weges entsprechend dem Rahmenplan vorzunehmen und das Kleinpflaster und Betonplatten mit Natursteinvorsatz zu verwenden.

Herr Scheuffler erklärt, dass ein Pflaster verwendet werden soll, welches für Rollatoren und Kinderwagen geeignet ist.

Herr Jung lässt über den Antrag von Frau Palm abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	1

Herr Jung lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Baumaßnahme „Wanderweg Am Klützer Bach 2.BA“ wie geplant durchzuführen und das Pflaster gemäß Rahmenplan, Kleinpflaster und Betonplatten mit Natursteinvorsatz zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Hardwig Holst**

Herr Holst nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Online-Version dieser Seite: <http://s1291191098/ai/vo021.asp?VOLFDNR=12586>

AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Vorlage SV Klütz/17/11886 - Beschlüsse

Betreff: Vorhaben "Ausbau des Wanderweges Klützer Bach 2. BA"
hier: Rücktritt von Zuwendung

Status: öffentlich (Vorlage entschieden) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

Verfasser: K. Dietrich

Federführend: Bauwesen **Bearbeiter/-in:** Dietrich, Kathrin

Beratungsfolge:

Stadtvertretung Klütz	Entscheidung
25.09.2017 Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz	ungeändert beschlossen

25.09.2017	Stadtvertretung Klütz	ungeändert beschlossen
------------	-----------------------	------------------------

Herr Hartwig Holst zeigt seine Befangenheit an und nimmt im Zuschauerraum platz.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den Rücktritt der Zuwendung gem. der ILERL M-V für das Vorhaben „Ausbau des Wanderweges Klützer Bach 2. BA“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern hat folgendes Mitglied weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Hartwig Holst**

Herr Holst betritt nimmt wieder an der Beratung und Abstimmung teil.

Online-Version dieser Seite: <http://s1291191098/ai/vo021.asp?VOLFDNR=13137>

Bauherr: Stadt Klütz über das Amt Klützer Winkel

Bauvorhaben: Sanierung Innenstadt Klütz
Wanderweg Klützer Bach 2. BA



ERLÄUTERUNGSBERICHT

vorgelegt durch

Ingenieurbüro GbR
MÖLLER

Ingenieurbüro Möller GbR
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, März 2017

Inhalt

1	DARSTELLUNG DES VORHABENS	2
2	BEGRÜNDUNG DES VORHABENS	2
3	VARIANTEN UND VARIANTENVERGLEICH	3
4	TECHNISCHE GESTALTUNG DES BAUVORHABENS	3
4.1	Straßenbauliche Beschreibung	3
4.2	Hinweise zu den Bauleistungen	5
4.3	Querschnitte	5
4.4	Deckenaufbau	7
4.5	Baugrund / Erdarbeiten	9
4.6	Entwässerung	10
4.7	Beschilderung	11
4.8	Besondere Anlagen	11
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	11
4.10	Leitungen	11
4.11	Straßenbeleuchtung / Sonstiges	11
5	ANGABEN ZU UMWELTAUSWIRKUNGEN	12
6	SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN	12
6.1	Baumpflanzungen	12
6.2	Grunderwerb	12
7	KOSTENSCHÄTZUNG	12

1 Darstellung des Vorhabens

Die Stadt Klütz plant im Zuge der Sanierung der Innenstadt, die Neugestaltung des Wanderweges am Klützer Bach.

Die Klützer Innenstadt hat in den letzten Jahren durch Renovierung und Ausbau alter Gebäude sowie durch deren für Touristen interessante Nutzung sehr an Attraktivität gewonnen.

Die Stadt zu Fuß zu erkunden, soll für die Gäste weiter in den Blickpunkt gerückt werden. Mit der Wiedereröffnung des Schlosses besteht die Möglichkeit durch den Tourismus die Innenstadt zu beleben.

Unter diesen Gesichtspunkten gewinnt der Ausbau der Wanderwege an Bedeutung.

Der im Rahmen dieses Vorhabens auszubauende Abschnitt des Wanderweges am Klützer Bach führt vom Parkplatz am Wasserwerk entlang des verrohrten Baches bis zum Auslauf des Baches hinter der Staudengärtnerei und ermöglicht den Gästen einen Rundgang durch die Altstadt.

Die Lage rückwärtig der Grundstücke lädt zum Verweilen an den Gärten und im Folgenden am Bachlauf ein. Weiterführend gelangt man über bereits vorhandene Wege in die Straße „Im Thurow“ mit Staudengärtnerei, Kunsthandwerkern, Einkaufsmöglichkeiten und Literaturhaus zum Markt mit weiteren attraktiven Gebäuden und Geschäften.

2 Begründung des Vorhabens

Der gegenwärtige Zustand des Wanderweges im ersten Abschnitt von Bau-km 0+000,0 bis Bau km 0+118,4 (Anschluss Rudolf – Breitscheid – Str.) ist überwiegend wassergebunden und in inakzeptablem Zustand. Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist es aufgrund der vorhandenen Unebenheiten nahezu unmöglich diesen Wegabschnitt zu bewältigen. Extrem wird die Situation bei Niederschlägen.



Klare Linienführung ist nur abschnittsweise zu erkennen. Einbauten ragen hervor und stellen neben anderen Unebenheiten Gefahrenquellen dar.

Der Wanderweg im Abschnitt von Bau-km 0+126,60 bis zum Bauende bei Bau-km 0+232,00 ist nicht als solcher zu erkennen. Er ist überwiegend mit wassergebundenen Oberflächen ohne Einfassungen hergestellt. Da der Bereich auch als Wirtschaftsweg für den Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben - Küste zur Unterhaltung des Klützer Bachers genutzt wird, ist beim geplanten Ausbau die Befahrbarkeit zu gewährleisten.



3 Varianten und Variantenvergleich

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurden der Stadt Klütz verschiedene Vorschläge im Hinblick auf Ausbaubreite und Oberflächengestaltung des Wanderweges unterbreitet, die im Rahmen einer Bauausschusssitzung diskutiert wurden. Für die hier vorgelegte Variante hat sich die Mehrheit der Bauausschusssmitglieder entschieden.

4 Technische Gestaltung des Bauvorhabens

4.1 Straßenbauliche Beschreibung

Die Trassenführungen wurden unter Berücksichtigung der vorhandenen Wege und unter Beachtung der Grundstücksgrenzen festgelegt. Die durch die angrenzenden Grundstücke begrenzten Ausbaubreiten werden maximal ausgenutzt. Die Zuwegungen zu den angrenzenden Grundstücken stellen Zwangspunkte für die Gradienten dar. Die vorhandenen Geländehöhen werden nahezu beibehalten.

Bau-km 0+000,0 bis Bau km 0+118,40 (Anschluss Rudolf – Breitscheid – Str.)

Der Weg schließt an den in wassergebundener Bauweise hergestellten vorhandenen Abschnitt des Wanderweges an.

Weiterführend verläuft der Weg hinter dem Amtsgebäude bis an die Rudolf- Breitscheid-Straße (L01). Die vorhandene Oberfläche, teils aus Natursteinpflaster wird im Seitenbereich des Weges

aufgenommen und in Lage und Höhe angepasst. Die vorhandenen Fahrradständer werden im Seitenbereich (Bau km 0+030,00) umgesetzt.

Der Abschnitt von Bau km 0+000,0 bis 0+042,0 wird gem. Belastungsklasse 0,3 (Ausbauquerschnitt A-A) in einer Breite von 2,00 m ausgebaut. Er ist überfahrbar auszubauen, da sich hier ebenfalls die Zufahrt zum vorhandenen Parkplatz des Amtes Klützer Winkel befindet.

Der Abschnitt von Bau km 0+042,00 – 0+075,00 hingegen ist ausschließlich für Fußgänger und Fahrradfahrer vorgesehen und wird entsprechend Ausbauquerschnitt B-B in einer Breite von 2,00 m als nicht überfahrbar ausgebaut. Die Achse des hier vorhandenen Weges wird unter Berücksichtigung der Grundstücksgrenzen in westliche Richtung verlegt. Damit werden die Grenzen des Wegegrundstücks nicht mehr überschritten, allerdings werden die Rodung einer Hecke, die als Grundstücksbegrenzung dient, sowie der Abriss eines Schuppens, der sich auf dem Wegegrundstück befindet, erforderlich.

Ab Bau km 0+075,0 bis Bau km 0+118,4 wird der Weg auf eine Breite von 3,00 m aufgeweitet. Da dieser Wegeabschnitt auch die einzige Zufahrt zu den Anliegergrundstücken darstellt, wird der Aufbau gem. Belastungsklasse 0,3 (Ausbauquerschnitt C-C) hergestellt. Die bereits vorhandene Befestigung in diesem Bereich wird aufgenommen und in den Randbereichen an das neue Höhenniveau angepasst.

Bau-km 0+126,6 (Anschluss Rudolf – Breitscheid – Str.) bis Bau km 0+232,00

Dieser Wegeabschnitt wird gegenwärtig bereits als Rad- und Wanderweg genutzt. Es wurde die maximal mögliche durchgehende Ausbaubreite von 3,00 m für die zukünftige Befestigung gewählt. Der Aufbau entspricht der Belastungsklasse 0,3 (Ausbauquerschnitt D-D), da hier eine Befahrung durch den Wasser- und Bodenverbandes zum Zweck der Bewirtschaftung des offenen Bachlaufes gewährleistet sein muss.

Im Bereich von Bau km 0+126,60 bis Bau km 0+146,00 befindet sich die Zufahrt zum Parkplatz der Gaststätte „Zur Ausspanne“. Die Zufahrt ist auch weiterhin zu gewährleisten. Die Zuwegungen zu den vorhandenen Grundstücken sind nach dem Ausbau wieder herzustellen.

Die Querneigungen des Weges betragen in allen Bereichen im Einseitgefälle 2,50 % in Richtung Gerinnestreifen.

Ab Bau km 0+216,60 wird der Querschnitt des Wanderweges aufgeweitet. Hier befindet sich das Auslaufbauwerk des Klützer Baches, welcher ab hier offen weiterläuft.

Bei Bau km 0+232 endet der Ausbau des Wanderweges. Hier erfolgt der Anschluss an den vorhandenen wassergebundenen Weg, der nördlich des Bachlaufes weiterführt.

4.2 Hinweise zu den Bauleistungen

Beeinträchtigungen der Anlieger, z.B. durch Lärm in den Nachtstunden, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Zu- und Auffahrten zu privaten Grundstücken sind während der gesamten Bauzeit zugänglich zu halten bzw. nach Absprache mit den betroffenen Anliegern so kurz wie möglich zu sperren.

Bei Verdichtungsarbeiten sind übermäßige Erschütterungen der angrenzenden Gebäude zu vermeiden; dem ist bei der Wahl der Verdichtungsgeräte Rechnung zu tragen.

Vor Inbetriebnahme der Wasserhaltungsmaßnahmen ist eine Beweissicherung auf vorhandene Risse an der angrenzenden Bebauung vorzunehmen.

Die vorgenannten und die allgemeinen Bedingungen zu den Bauleistungen sind bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

4.3 Querschnitte

Der Ausbau des Wanderweges kann in mehrere Abschnitte unterteilt werden.

Der erste Abschnitt verläuft zunächst als 2,00 m breiter Gehweg von Bau km 0+000,0 – Bau km 0+042,0 hinter der vorhandenen Bebauung. Der Weg erhält ein Quergefälle von 2,5 % in Richtung der 0,32 m breiten gepflasterten Entwässerungsrinne am Rundbord.

Ausbauquerschnitt A-A

0,50 m	Bankett
0,15 m	Rundbord
2,00 m	Wanderweg in Pflasterbauweise mit Gerinnestreifen
0,10 m	Tiefbord
<u>0,50 m</u>	<u>Bankett/Angleichung Natursteinpflaster</u>
<u>3,25 m</u>	<u>Kronenbreite</u>

Der zweite Abschnitt verläuft zunächst als 2,00 m breiter Gehweg von Bau km 0+042,0 – Bau km 0+075,0 hinter der vorhandenen Bebauung. Der Weg erhält ein Quergefälle von 2,5 % in Richtung der 0,32 m breiten gepflasterten Entwässerungsrinne am Tiefbord.

Ausbauquerschnitt B-B

0,50 m	Bankett
0,10 m	Tiefbord
2,00 m	Wanderweg in Pflasterbauweise mit Gerinnestreifen
0,05 m	Rasenbord
<u>0,50 m</u>	<u>Bankett</u>
<u>3,15 m</u>	<u>Kronenbreite</u>

Von Bau km 0+075,00 bis Bau km 0+118,40 wird der Weg entsprechend den Erfordernissen in einer Breite von 2,75 m ausgebaut. Die Randbereiche werden mit Leseplaster überfahrbar befestigt. Dieser Bereich wird gleichzeitig als Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken genutzt. Dieser Abschnitt endet am Gehweg der L01 (Rudolf – Breitscheid- Str.). Der Weg erhält ein Quergefälle von 2,5 % in Richtung der 0,32 m breiten gepflasterten Entwässerungsrinne am Rundbord.

Ausbauquerschnitt C-C

0,50 m	Bankett
0,10 m	Tiefbord
2,75 m	Wanderweg in Pflasterbauweise mit Gerinnestreifen
0,15 m	Rundbord
<u>0,50 m</u>	<u>Bankett</u>
<u>4,00 m</u>	<u>Kronenbreite</u>

Der Abschnitt des Wanderweges nördlich der L01 beginnt bei BK 0+126,60 und dient auf den folgenden 20 Metern auch als Zufahrt zum Parkplatz der Gaststätte „Zur Ausspanne“.

Auch im Weiteren wird der Querschnitt des Wanderweges so gestaltet, dass eine Befahrung durch den Wasser- und Bodenverbandes zur Unterhaltung des offenen Wasserlaufes des „Klützer Baches“ möglich ist. Der Weg erhält ein Quergefälle von 2,5 % in Richtung der 0,32 m breiten gepflasterten Entwässerungsrinne am Rundbord.

Ausbauquerschnitt D-D

0,50 m	Bankett
0,10 m	Tiefbord
2,75 m	Wanderweg in Pflasterbauweise mit Gerinnestreifen
0,15 m	Rundbord
<u>0,50 m</u>	<u>Bankett</u>
<u>4,00 m</u>	<u>Kronenbreite</u>

Ab BK 0+216,60 wird der Querschnitt des Wanderweges aufgeweitet. Hier befindet sich das Auslaufbauwerk des Baches, der ab hier offen weiterläuft. Bei BK 0+232 endet der Ausbau des Wanderweges. Hier erfolgt der Anschluss an den vorhandenen wassergebundenen Weg, der nördlich des Bachlaufes weiterführt.

4.4 Deckenaufbau

Aufbau des Wanderweges in Pflasterbauweise der Belastungsklasse 0,3:

Ausbauquerschnitt A-A, Bau km 0+000,0 – Bau km 0+042,0

Ausbauquerschnitt C-C, Bau km 0+075,0 – Bau km 0+118,4

➤ Befestigung gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Pflasterdecke	
8 cm	Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, Typ DI/DIK
4 cm	Pflasterbettung Sand 0/4 gem. TL Pflaster-StB 06
15 cm	Schottertragschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} \geq 120$ MPa
28 cm	Frostschuttschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} \geq 100$ MPa
Planum	Verdichtung $E_{v2} \geq 45$ MPa
10 cm	Bodenaustausch (wenn erforderlich) Schicht aus frostsicheren, gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Geogitter
<u>65 cm</u>	Gesamtaufbau

Aufbau des Wanderweges in Pflasterbauweise:

Ausbauquerschnitt B-B

Bau km 0+042,0 - Bau km 0+075,00

➤ Befestigung gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, Pflasterdecke	
8 cm	Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, Typ DI/DIK
4 cm	Pflasterbettung Sand 0/4 gem. TL Pflaster-StB 06
28 cm	Frostschuttschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} \geq 100$ MPa
Planum	Verdichtung $E_{v2} \geq 45$ MPa
10 cm	Bodenaustausch (wenn erforderlich) Schicht aus frostsicheren, gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Geogitter
<u>40 cm</u>	Gesamtaufbau

Aufbau des Wanderweges in Pflasterbauweise der Belastungsklasse 0,3:

Ausbauquerschnitt D-D

Bau km 0+126,6,0 - Bau km 0+232,0

➤ Befestigung gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Pflasterdecke	
8 cm	Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, Typ DI/DIK
4 cm	Pflasterbettung Sand 0/4 gem. TL Pflaster-StB 06
15 cm	Schottertragschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} \geq 120$ MPa
28 cm	Frostschuttschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} \geq 100$ MPa Bentonitmatte
Planum	Verdichtung $E_{v2} \geq 45$ MPa
10 cm	Bodenaustausch (wenn erforderlich) Schicht aus frostsicheren, gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Geogitter
<u>65 cm</u>	Gesamtaufbau

Randeinfassung und Bankette

Im Bereich des Einseitgefälles schließen sich direkt an die Bordeinfassungen des Wanderweges standfest ausgebildete Bankette von 0,50 m Breite mit einer Querneigung von 6,00 % nach außen an. Sie sind so anzupassen, dass vorhandene angrenzende Gebäude und Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

➤ Bankett
Befestigung mit 10 cm Tragdeckschichtmaterial
- 10 cm standfest ausgebildetes Kies-Sand-Gemisch 0/32

4.5 Baugrund / Erdarbeiten

Durch das Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau Buchheim & Morgner GbR, Gägelow wurde ein geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse (Registriernummer: 067-A-15) erarbeitet.

Zur Beurteilung der Baugrundverhältnisse wurden 3 Rammkernsondierungen mit einer Teufe von - 5,00 m unter Sondieransatz abgeteuft.

In den Laboruntersuchungen wurden Wassergehalte und die Kornverteilungen bestimmt. Näherungsweise wurde die Wasserdurchlässigkeit der anstehenden Böden über die Kornverteilung ermittelt.

Im Untersuchungsgebiet ist eine befahrbare Oberflächenbefestigung aus schluffigen Sanden mit Bauschuttanteilen vorhanden (Altlastenverwertungskategorie Z2). Darunter befinden sich Auffüllungen aus Sand-Schluff-Gemischen als Rohrgrabenverfüllung. Bereichsweise wurden ab -1,20 m unter GOK Torfe angetroffen. Der gewachsene Baugrund besteht aus Sanden in Höhe des ehemaligen natürlichen Flussbettes des Klützer Baches. Darunter wurde Geschiebemergel in steifer Konsistenz festgestellt. Die Grabenverfüllungen des verrohrten Baches sind teilweise sehr locker gelagert. Der Wasserstand reicht bis in eine Höhe von - 1,00 m unter GOK und ist damit deutlich höher als der Bachwasserstand. Die Auffüllungen sind als Planumsschicht nur gering tragfähig.

In den bindigen Bereichen ist während der Bauphase das aus Niederschlägen und wasserführenden Schichten andringende Wasser durch eine offene Wasserhaltung abzuleiten.

Die anstehenden Sande der Auffüllungen sind unterschiedlicher Art. Generell staut sich das Wasser oberhalb der Grabensohle des Bachlaufes auf, so dass von einer relativ geringen Wasserdurchgängigkeit ausgegangen wird. Im Seitenbereich des ehemaligen natürlichen Bachlaufes stehen Torfe an. Da eine vollständige Entwässerung des Torfes zu Bauschäden an den angrenzenden Gebäuden führen kann, darf der Schichtenwasserstand von ca. -1,00 m unter GOK nicht verändert werden.

Vor Inbetriebnahme der Wasserhaltungsmaßnahmen ist eine Beweissicherung auf vorhandene Risse an der angrenzenden Bebauung vorzunehmen.

Der Boden ist aufgrund von Grenzwertüberschreitungen in den Zuordnungswert Z2 eingestuft. Somit ist das Aushubmaterial als Baustoff nicht verwendbar und muss entsorgt werden.

Alle Einzelheiten sind dem beiliegenden Gutachten in Unterlage 9 zu entnehmen.

4.6 Entwässerung

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über Straßenabläufe (300 mm x 500 mm) und ein Entwässerungsgerinne (0,32 m Pflasterrinne) in die neu zu verlegenden bzw. vorhandenen Regenwasserleitungen. Zur Entwässerung der Verkehrsflächen (Wanderweg) werden Regenwasserkanäle (DN ≤ 200 B) geplant. Diese Leitungen entwässern ca. 860 m² befestigte Fläche und verlaufen unter der neuen Pflasterfläche.

Der Wanderweg erhält ein Einseitgefälle von 2,50 % in Richtung Gerinnestreifen.

Der nördliche Bereich des Wanderweges (BK 0+150,00 – Bauende) entwässert über ein neu zu bauendes System direkt in den „Klützer Bach“. Hier werden 3,74 l/s eingeleitet.

Der Anschluss von Grundstücksentwässerungsleitungen ist im Rahmen dieser Maßnahme nicht vorgesehen.

Es gibt 2 Anschlusspunkte der Regenentwässerung an das vorhandene Rohrleitungssystem. Insgesamt werden hier 4,69 l/s eingeleitet.

Insgesamt beträgt die Einleitmenge 8,43 l/s.

Die Einleitgenehmigung für Einleitung Nr. 3 ist bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg beantragt. Die Wasserrechtliche Erlaubnis wurde erteilt.

Die Einleitung 1 erfolgt ebenfalls direkt in den Klützer Bach. Um die Anzahl der Einleitstellen nicht unnötig zu erhöhen, wird die Einleitung der hier anfallenden Menge von 3,40 l/s in den Einleit Antrag der umzugestaltenden Verkehrsflächen hinter dem Amtsgebäude integriert. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme ist in absehbarer Zeit geplant. Zunächst erfolgt der Anschluss an die vorhandene Einleitstelle 8001 18R5223.

Einleitung 2 erfolgt in das vorhandene Entwässerungssystem des Zweckverbandes Grevesmühlen bei Schacht 80010R1090.

Einleitung Nr.	Anschlusspunkt	Einleitmenge
1	vorh. Einleitstelle 800118R5223	3,40 l/s
2	vorh. Schacht 80010R1090	1,29 l/s
3	Klützer Bach	3,74 l/s

Alle Berechnungen und Detailplanungen sind den Unterlagen 7 und 13 zu entnehmen.

4.7 Beschilderung

Da der Weg in seiner Nutzung nicht verändert wird, ist eine neue Beschilderung nicht erforderlich. Ist es notwendig im Rahmen der Bauarbeiten die vorhandene Beschilderung aufzunehmen, wird diese nach Beendigung der Arbeiten ortsgleich neu gesetzt.

4.8 Besondere Anlagen

Im Plangebiet befinden sich keine besonderen technischen Anlagen.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Der Wanderweg kreuzt die „Rudolf – Breitscheid – Straße“ (L01). Hier wird der Wanderweg unterbrochen. Die beidseitig straßenbegleitenden Gehwege an der Landesstraße sind durchlaufend und bleiben von der Maßnahme unberührt.

4.10 Leitungen

Im gesamten Baubereich ist mit dem Vorhandensein von Leitungen öffentlicher Versorger zu rechnen. Der Leitungsbestand ist der Unterlage 7 zu entnehmen.

Vorhandene Leitungen, Kabel und Telekommunikationsanlagen werden in Teilen mit Pflaster überbaut. Vorhandene Leitungen, Armaturen, Schaltschränke und Telekommunikationsanlagen müssen gegebenenfalls in Lage und Höhe angepasst werden.

4.11 Straßenbeleuchtung / Sonstiges

Im gesamten Bebauungsgebiet sind 8 Straßenbeleuchtungsanlagen als Orientierungsbeleuchtung vorgesehen mit einem Abstand von ca. 20,00 m. Die Stromversorgung erfolgt über neu verlegte Beleuchtungsleitungen.

Es kommt der gleiche Lampentyp (Dieter II der Fa. Leipziger Leuchten) mit einer Lichtpunkthöhe von 2,50 m zum Einsatz, welcher bereits in anderen Bereichen der Klützer Innenstadt verwendet wird.

Die Beleuchtungsstandorte sind der Unterlage 7 zu entnehmen.

Am Bauanfang bei Bau km 0+030 ist ein Abstellplatz für Fahrräder vorgesehen. Der genaue Standort wird während der Bauphase durch den Auftraggeber festgelegt.

Am Bauende, an der Wegeaufweitung am Auslaufbauwerk des Klützer Baches ist das Aufstellen einer Bank und eines Abfallbehälters vorgesehen. Der genaue Standort wird im Rahmen der Baumaßnahme festgelegt.

5 Angaben zu Umweltauswirkungen

Da sich die Nutzung als Wanderweg nicht ändert, ergibt sich aus diesem Bauvorhaben keine zusätzliche Beeinträchtigung der Umwelt. Die Forderungen an den Schutz der Umwelt, die aus den Stellungnahmen und Genehmigungen der Träger Öffentlicher Belange resultieren wurden berücksichtigt und entsprechend in die Planung eingearbeitet.

6 Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

6.1 Baumpflanzungen

Aufgrund der Lage des Wanderweges, überwiegend in einem von Gärten und Grundstückseinfriedungen begrenzten Gebiet, wird auf Baumpflanzungen innerhalb der Verkehrsflächen verzichtet.

6.2 Grunderwerb

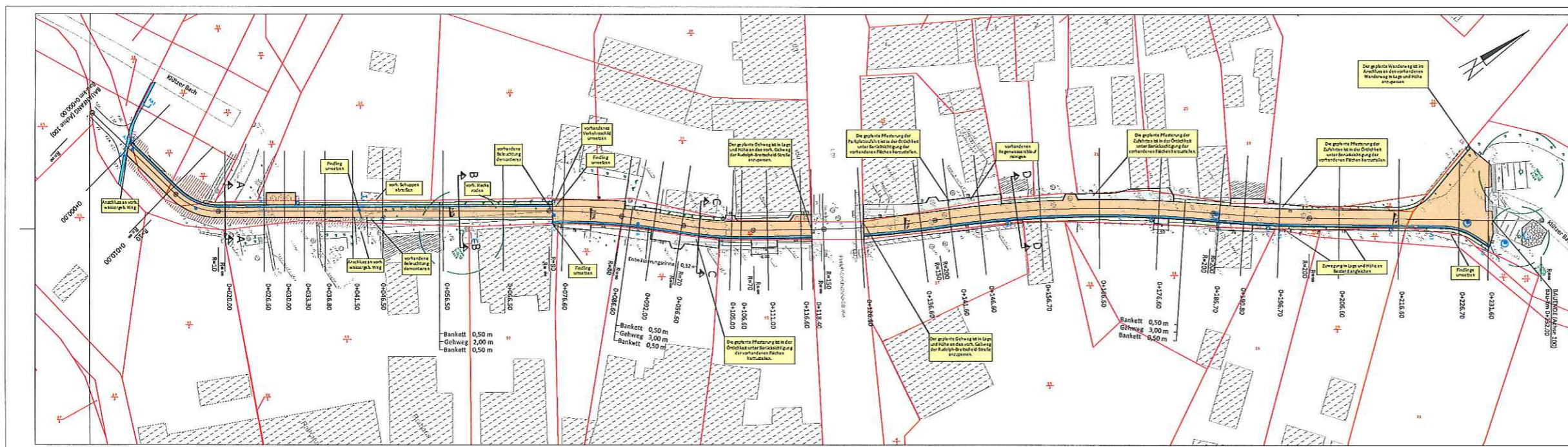
Im Bereich der Grundstücke 94/1, 94/2, 50/1, 26/8, 25/1, 20, 21, werden vor allem durch die Anpflasterungen der Grundstückszufahrten die Grundstücksgrenzen berührt. Hier ist im Einzelnen zu klären, ob die Pflasterung an der Grundstücksgrenze enden soll, oder bis an die vorhandene Befestigung der Zufahrten angeglichen wird.

7 Kostenschätzung

Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Klütz, vertreten durch das Amt Klützer Winkel.

Die reinen Baukosten belaufen sich vorläufig auf 1.968.736,60 € (incl. 19 % MwSt.)

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten ist der Unterlage 5 zu entnehmen.



Zeichenerklärung (Planung)

- Grabenbegrenzung
- Umschlingung (U)
- Waldpunkt
- Teilbreite
- Bankett
- Pflanzbreite (Betonstreifenbreite)
- vorh. Pflanzstreifen
- Befestigungsbreite (Betonstreifen)
- Entwässerungsrinne (Kantensperre)
- Teufwand TB DA = 1,0 m
- Planbreite Pfl 30 x 3,0 m
- Kantensperre KA DA = 1,0 m
- geplante Bänkebreite mit Gehweg
- geplante Bänkebreite ohne Gehweg
- geplante Bänkebreite mit Gehweg
- geplante Bänkebreite ohne Gehweg

Legende Bestand

- Flur-/Grenzlinie
- Zw.-
- Pflanz
- Sticht (Sticht)
- Abwasserleitung (Wasser)
- Leuchtbau
- Nachbau
- Erneuerung
- Grundpunkt
- Bauwerk
- Kante/Grundmesser

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Nr.		Art der Ausführung		Datum		Name	
No.		Art der Ausführung		Datum		Name	

Entwerferbüro:
MOLLER
 Beratung · Planung · Ausführung · Projektierung
 22349 Klützer Winkel · 1. Hofstraße · 1. Stock
 Tel. 03523 7104-0 · Fax 03523 7104-10
 www.moller-moll.de

Stadt Klützer über Amt Klützer Winkel

Sanierung Innenstadt Klützer Wanderweg Klützer Bach 2. BA

Aufgestellt:
 Amt Klützer Winkel
 22349 Klützer Winkel
 Tel. 03523 7104-0
 Fax 03523 7104-10

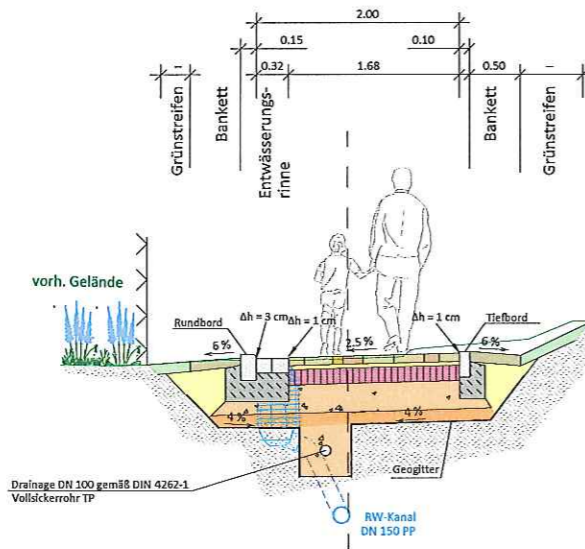
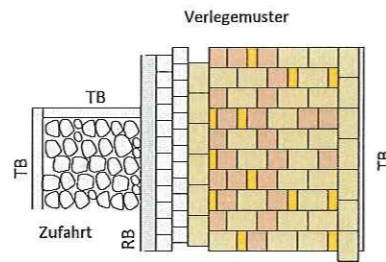
Grundsatzvorgaben:
 Vermessung: 1:500
 Höhen: 1:500
 Datum: 1972
 Projekt: 1:500
 Maßstab: 1:250

Eigenschaften:
 Die Geometrie wurde aus der 1:500-Planung entnommen. Die Geometrie wurde aus der 1:500-Planung entnommen. Die Geometrie wurde aus der 1:500-Planung entnommen.

Ausbauquerschnitt A - A
Wanderweg
Station Bau-km 0+020



Betonpflaster : z.B. modula plus galant
(Berling Beton)
blanco
sand/muschel nuanciert



Aufbau Gehweg überfahrbar, Belastungsklasse 0,3 gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 1

0.08	→ E _s 120 MPa	Pflasterdecke:	Betonsteinpflaster DIN EN 1338 Typ DI/DIK gem. ZTV Pflaster-SIB 06	8,0 cm
0.04	→ E _s 100 MPa	Pflasterbettung:	Pflasterbettung 0/4 gem. TL Pflaster-SIB 06	4,0 cm
0.15		Schottertragschicht:	STS 0/45 gem. ZTV SoB-SIB 04/07	15,0 cm
0.28		Frostschuttschicht:	FSS 0/45 gem. ZTV SoB-SIB 04/07	28,0 cm
0.10	→ E _s 45 MPa	Bodenaustausch	Schicht aus frostsicheren, gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV SoB-SIB 04/07	≥ 10,0 cm ≥ 65,0 cm

Rundbord aus Beton 150 x 220
gem. DIN EN 1340, Typ DIU - DIN 483
auf Fundament und Rückenstütze
aus Beton C 12/15 gem. DIN 1045
Rückenstütze 150 mm dick
Betonbettung 200 mm dick

Tiefbord aus Beton 100 x 250
gem. DIN EN 1340, Typ DIU - DIN 483
auf Fundament und Rückenstütze
aus Beton C 12/15 gem. DIN 1045
Rückenstütze 150 mm dick
Betonbettung 200 mm dick

Füllboden
grobkörniger Boden Klasse 3 (SW/SI)

Bankett (0,50 m)
10 cm standfest ausgebildetes
Kies-Sand-Gemisch

Pflasterrinne aus Betonstein 14/16/16 cm
gem. DIN EN 1338, Typ DI
auf Fundament aus Beton C 12/15 gem. DIN 1045
Fugen mit Pflasterfugenmörtel
gleichwertig einschlämmen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
MÖLLER Ingenieurbüro GbR Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung Straßenbau - Wasserversorgung - Tiefbau Sportanlagen - SIGeKo	bearbeitet	03.2017	S. Hacker
	gezeichnet	03.2017	S. Hacker
	geprüft:	03.2017	E. Möller
Ingenieurbüro Möller GbR • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen Tel. 03881 750-0 • Fax 03881 750-150 www.ingbuero-moeller.de			

	Stadt Klützig		Unterlage	6
	über		Blatt Nr.	1
	Amt Klützer Winkel		Reg. Nr.	
		Datum		Zeichen

Sanierung Innenstadt Klützig Wanderweg Klützer Bach 2. BA	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		
		Regelquerschnitt A - A	
		Maßstab: 1 : 50	

Aufgestellt: Amt Klützer Winkel Schlossstraße 1 23948 Klützig Tel. 038825/ 3930 Fax 038825/ 393710	
---	--

Grundplan hergestellt:		Ergänzungen:
Vermessungsbüro Holst und Krämer öffentlich bestellter Vermesser	Aufnahme: Lagesystem ETRS 89 / UTM 33 Höhensystem HN 76	Die Grenzen wurden aus der ALK (Automatisierte Liegen- schaftskarte) übernommen. Eine Gewähr für die Lage- genauigkeit der Grenzen zur Topographie in diesen Bereichen kann nicht übernommen werden.
Langer Steinschlag 7 23936 Grevesmühlen Tel. 03881 7860-0 Fax. 03881 7860-40	Feldvergleich: Ing.-Möller GbR 09/2015 Kataster:	

Protokoll Nr.03



Bauvorhaben:	Stadtsanierung Innenstadt Klütz Wanderweg Klützer Bach 2.BA	Protokoll Nr. 03 Datum: 30.01.2017
Auftraggeber:	Stadt Klütz über Amt Klützer Winkel – Schloßstraße 1 – 23948 Klütz	
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Möller GbR – Langer Steinschlag 7 – 23936 Grevesmühlen	Projekt Nr. 2014-42
Betreff:	Abstimmung Oberflächengestaltung	

Amt, Büro, Firma		Name	Tel.-Nr.	Fax-Nr. / E-mail
Amt Klützer Winkel	T/V	Frau Schultz	038825 393-400	m.schultz@kluetzer-winkel.de
Amt Klützer Winkel	T/V	Herr Kieslich	038825 393-403	r.kieslich@kluetzer-winkel.de
GPK Architekten GmbH	T/V	Herr Onno Peters	0451 610550	gpk@gpk-architekten.de
Ingenieurbüro Möller GbR	T/V	Herr St. Möller	03881 750-162	s.moeller@ingbuero-moeller.de
Ingenieurbüro Möller GbR	V/T	Frau S. Hacker	03881 750-152	s.hacker@ingbuero-moeller.de
Ingenieurbüro Möller GbR	V	Herr Ch. Lange	03881 750-164	c.lange@ingbuero-moeller.de

T-Teilnehmer V-Verteiler T/V-Teilnehmer und Verteiler

- 3.01** Gemäß der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und des Landkreises NWM (Denkmalschutz) sind Bereiche bekannter Bodendenkmale von der Maßnahme betroffen. Es ist deshalb eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, die beantragt wurde. Nach mehrmaliger Nachfrage wurde die Genehmigung für die 6. KW 2017 zugesagt.
- 3.02** Bauausschuss der Stadt Klütz, Hauptausschuss der Stadt Klütz und die Stadtvertretung der Stadt Klütz haben beschlossen, die Oberfläche des Wanderweges mit Betonsteinpflaster (vorgestellt wurde modula plus galant , sand/muschel nuanciert der Firma Berding Beton) zu bauen. Diese Beschlüsse sollen umgesetzt werden.
Herr Peters erklärt, dass er aus stadtplanerischer Sicht eine andere Gestaltung bevorzugen würde.
Diese Varianten (Betonsteinplatten mit Granitpflaster) haben den Ausschüssen zur Beschlussfassung ebenfalls vorgelegen und wurden von diesen verworfen.
- 3.03** Die Trasse des Wanderweges soll im Bereich bis Bau-km 0+049,00 so geändert werden, dass das Flurstück 92/1 unberührt bleibt. Der Weg wird komplett auf das Flurstück 50/1 verlegt. Die daraus resultierenden Rodungs- und Abrissarbeiten sind mit auszuschreiben.
- 3.04** Der Weg ist am Bauanfang mit gleichem Material barrierefrei bis zum vorhandenen wasser- gebundenen Weg weiterzuführen.
- 3.05** Von Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 0+015,00 überschneidet sich die Planung des Wanderweges mit der des Parkplatzes am Amtsgebäude. Hier ist der Wanderweg so zu integrieren, dass die Barrierefreiheit erhalten bleibt. Die Oberflächengestaltung beider Maßnahmen ist aufeinander abzustimmen.

3.06 Die Oberflächen des Parkplatzes sind wie folgt zu gestalten:

- Zufahrts – und Fahrbereiche: Betonsteinpflaster modula plus galant , sand/muschel nuanciert
- Parkflächen: Betonsteinpflaster modula plus bianco

aufgestellt:

Ingenieurbüro Möller GbR

Sigrid Hacker

Dipl.-Ing.

Grevesmühlen, 31.01.2017